

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.10.2017	Entscheidung
Finanzausschuss	10.10.2017	Kenntnisnahme
Personalausschuss	10.10.2017	Kenntnisnahme
Kreistag	14.12.2017	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW</b>
---------------------------------	---

**Vorbemerkungen:**

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der GPA fest.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der GPA NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die Kreise und die StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten Finanzen, einem Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen und einer aufgabenbezogenen Personalanalyse sowie die Fortschreibung des GPA-Kennzahlensets, das Ergebnis der Prüfung der Informationstechnik sowie das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2015 bis Februar 2017 durchgeführt.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen des Rhein-Sieg-Kreises in Kreistag und Verwaltung und will insbesondere in Konsolidierungsprozessen unterstützen.

Weiterhin ist das Ergebnis der aufgabenbezogenen Personalanalyse für die weiteren Beratungen der von der GPA 2015/2016 durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung relevant.

Vor diesem Hintergrund war eine Präsentation der o. a. Berichte in einer gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Finanzausschusses angezeigt, wobei beschlussberechtigt im Sinne des § 105 Abs. 5 GO NRW jedoch lediglich der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzuordnung war.

### **Erläuterungen:**

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem erhält der Vorbericht Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein GPA-Kennzahlenset.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete Finanzen, Einsatz der Finanzressourcen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Die GPA NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Im Prüfgebiet Aufgabenbezogene Personalanalyse wurde ein interkommunaler Vergleich für das Jahr 2014 durchgeführt.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 zurückgegriffen; darüber hinaus lag auch der aufgestellte Jahresabschluss 2015 vor. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2014. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesem Prüfgebiet gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Dazu lagen die Haushaltspläne 2015 und 2016 mit der bis 2019 reichenden mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung vor.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Informationstechnik (IT) sind in einem gesonderten Bericht dargestellt. Im Focus der IT-Prüfung beim Rhein-Sieg-Kreis stand nicht nur die Organisationseinheit, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es wurden sämtliche IT-Aufgaben in der Kernverwaltung untersucht.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen ist in die drei Bereiche Beteiligungen, Gesamtabschluss und wirtschaftliche Gesamtsituation unterteilt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 des Rhein-Sieg-Kreises vor.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW, zu denen die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abzugeben hat.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die GPA NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Vertreter der GPA NRW haben an der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Personalausschusses am 10.10.2017 teilgenommen, die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung präsentiert sowie Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf nach § 105 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Beschluss gefasst, den Kreistag über den wesentlichen Inhalt – vgl. Managementübersicht – vorliegender Berichte der GPA NRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 und das Ergebnis seiner Beratung zu unterrichten. Bezüglich des Beratungsverlaufs wird auf das Sitzungsprotokoll verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Landrat)

**Die Anhänge 1 bis 8 wurden bereits zur gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Personalausschusses an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Darüber hinaus sind die Anhänge wegen des Umfangs im Kreistagsinformationssystem eingestellt.**